

Diskussion

Ständerat Dr. Lardelli, Chur: In den Referaten der Vertreter der Wissenschaft ist wiederholt auf Bedenken verwiesen worden, die seitens der kantonalen Finanzdirektoren einer Neuordnung des Finanzproblems entgegengestellt wurden. Auch die Finanzdirektoren sind aber in ihrer Auffassung nicht einhellig. Auch bei ihnen besteht die Verschiedenheit der Meinungen je nach den charakteristischen Eigenarten der verschiedenen Kantone, und einig sind sie nur darin, dass nicht ohne Not kantonale Kompetenzen auf Steuergelände vom Bund in Anspruch genommen werden.

Ganz besonders müssen die Gebirgskantone das Problem der Bundesfinanzreform von ganz spezifischen Gesichtspunkten aus beurteilen. Alle Gebirgskantone weisen eine ausserordentlich dünne Bevölkerung auf. Industrie ist entweder nicht vorhanden oder unbedeutend. Eigentliche Handelszentren fehlen ganz. Das Steuervermögen ist beschränkt, und recht gering ist auch das Erwerbseinkommen. Die Steuerreserven für den Bund liegen sicher nicht in den Gebirgskantonen.

Die Gebirgskantone haben auf der andern Seite aber ausserordentliche Strassenlasten. Einmal bedingen Anlage und Unterhalt der Strassen an sich schon grösseren Aufwand als im flachen Land. Elementarereignisse zerstören oft über Nacht die Arbeit langer Jahre. Es kommen dazu für die Gebirgskantone Wuhrlasten, wie sie Kantone des flachen Landes nicht kennen. Die normalerweise angewiesenen Bundessubventionen reichen bei weitem nicht aus, um den Wuhrbau, der im wesentlichen eine Gemeindegeldsache geblieben ist, so zu fördern, wie das im Rahmen eines eidgenössischen Planes wünschenswert wäre. — Die Abwanderung nach den Industrie- und Handelszentren bringt sodann den Gebirgskantonen auch unter der Geltung des Armenkonkordates Lasten, wie sie auf die Dauer von vielen Gebirgsgemeinden nicht getragen werden können. Schwierig ist die finanzielle Regelung des Schulwesens, weil Gebirgsgemeinden der besondern Verhältnisse wegen mehr Schulen unterhalten müssen, als das sonst allgemein üblich ist. Für Graubünden kompliziert sich das Problem noch durch die Sprachverschiedenheit, die ganz besondere Aufwendungen des Kantons und der Gemeinden zur Folge hat.

Solche Verhältnisse zwingen die Gebirgskantone zur Beschränkung auf das Wichtigste. Strassenbau und Strassenunterhalt, Erstellung und Unterhalt der Wuhren, Beschaffung der nötigen Mittel für eine genügende Schulorganisation allein schon zwingen zur starken steuerlichen Beanspruchung jedes einzelnen.

Das ist in allen Gebirgskantonen so. In Graubünden kommt dazu, dass wir als altes Verkehrsland für den Ausbau der Alpenpässe im letzten Jahrhundert und jetzt wieder aussergewöhnliche Aufwendungen zu finanzieren hatten. Der Ausbau unserer hauptsächlichsten Alpenstrassen kann sogar als Beispiel staatlicher Konjunkturbeeinflussung im modernsten Sinne des Wortes in Anspruch genommen werden. Der Bau der Eisenbahnen hat den Kanton Graubünden vor weitere schwere Probleme gestellt. Wallis, Uri, Tessin haben im Laufe der Jahre internationale Bahnlinien auf ihrem Gebiet entstehen sehen. In Graubünden musste das Bahnproblem, nach dem vorläufigen Scheitern der Bestrebungen auf den Bau einer eigenen internationalen Alpenbahn, durch kantonale Initiative im Ausbau eines bündnerischen Schmalspurbahnnetzes gelöst werden. Der Kanton hat sich mit diesem Bahnproblem grosse Verpflichtungen aufgeladen. Zur Zeit des effektiven Transportmonopols der Bahn und einer glänzenden Lage unseres Gastgewerbes konnte das Eisenbahngagement Graubündens als volkswirtschaftlich tragbar betrachtet werden. Heute muss festgestellt werden, dass der Kanton Graubünden sich zu viel zugemutet hat. Dafür verantwortlich ist nicht nur die technische Revolution im Verkehrswesen durch die Entwicklung eines leistungsfähigen Automobils, sondern in unsern Verhältnissen geradezu auch noch die Gesetzgebung des Bundes, die die Strassenhoheit der Kantone im eidgenössischen Interesse beschränkt, ja geradezu ausgeschaltet hat.

Die Meisterung einer Situation von solcher Bedeutung geht zweifellos über die Kräfte eines Gebirgskantons hinaus. Wenn zu den gewöhnlichen Schwierigkeiten auch noch der Rückschlag im Fremdenverkehr berücksichtigt wird, so ergibt sich die Notwendigkeit, aber auch die Berechtigung eidgenössischer Intervention, denn es handelt sich immer um Aufgaben, die über kantonale Grenzen hinausreichen und deshalb Bundessache sind. Damit stellt sich für den Kanton Graubünden speziell, aber auch für andere Gebirgskantone das Problem des Ausbaues des eidgenössischen Finanzausgleichs. Eidgenössischer Ausgleich ist nötig auf dem Gebiete der Strassen und der Bahn. Auf diesem Gebiet ist Verschiedenes bereits geschehen. Das Problem ist aber heute noch nicht gelöst. Ein Finanzausgleich drängt sich auch auf dem Gebiete des Schulwesens auf. — Dass Flussverbauungen vom Bund nach wie vor und gegebenenfalls in weitergehendem Masse zu unterstützen sind, ergibt sich aus dem finanziellen Unvermögen der für den Wuhrbau verantwortlichen Gebirgsgemeinden einerseits und aus dem Interesse der im Flachland liegenden Kantone anderseits. Auch die Altersfürsorge kann als Teil der Armenfürsorge eine Massnahme des Finanzausgleichs genannt werden.

Dabei ist es durchaus nicht so, dass die Gebirgskantone nur als die Fordernden auftreten. Sie profitieren von vielen Stützungsaktionen nur in beschränktem Masse. Ihre Milch-, Obst- und Getreideproduktion ist klein. Die Zahl der Arbeitslosen in den Gebirgskantonen ist beschränkt. Notstandsarbeiten grösseren Ausmasses kommen nur ausnahmsweise vor. Die Aufwendungen des Bundes für diese Zwecke im gesamten sind aber gross. Sie kommen im besondern nicht den Gebirgskantonen, sondern eher andern Gegenden zu.

Darin liegt ein Teil der Rechtfertigung des Begehrens um eidgenössischen Finanzausgleich. Im Grundsatz ist dieser Finanzausgleich anerkannt. Ein Ausgleich ist auch gerechtfertigt im Hinblick auf die Steuerkraft. Die Handelszentren leben nicht zuletzt von ihrem Hinterland. Grosse Unternehmungen sichern sich ihren Verdienst durch Geschäfte im ganzen Land. Es scheint deshalb an sich begründet zu sein, dass auch diesen Verhältnissen bei Ausarbeitung der Grundlagen einer Bundesfinanzreform Rechnung getragen werde. Im Rahmen der Bundesfinanzreform muss der Finanzausgleich auch im Steuerwesen neu geordnet werden, nach neuen Anforderungen und im Rahmen eines systematischen Ausgleichs, wofür das Schema von Dr. Higy als Diskussionsgrundlage dienen kann.

Bisher haben wir nur negative Erklärungen der Kantone und der betroffenen Parteien gehört. Die Kantone protestieren generell gegen eine Bundessteuer, und doch zerbrechen sich die führenden Verantwortlichen den Kopf über die Beschaffung der Mittel für die Tilgung der Wehraufwendungen und für die Sanierung der Bahnen. Irgendwie wird der Bund neue Einnahmen beschaffen müssen. Eine Bundessteuer in irgendeiner Form wird nicht zu umgehen sein. Sie wird dem Grundsatz des Finanzausgleichs unter den Kantonen Rechnung tragen müssen, wenn eine zustimmende Volks- und Ständemehrheit überhaupt erwartet werden will. Sie wird aber auch die Kantone in der gewöhnlichen Vermögens- oder Einkommenssteuer nicht beschränken dürfen. Die neuen Einnahmen des Bundes müssen die finanzielle Integrität der Kantone wahren und diesen die Bewegungsfreiheit auf dem Gebiete der ordentlichen Steuern lassen. Eine Erhöhung der Zölle und eine wesentliche Erweiterung der Stempelabgabe wird kaum in Frage kommen. Eine allgemeine Umsatzsteuer ist bereits auf solchen Widerstand gestossen, dass hier kaum neue Möglichkeiten bestehen. Es bleiben aber doch noch einige Möglichkeiten, die zum mindesten näherer Prüfung wert sind. Zu nennen sind hier Abgaben auf Übergewinnen, die insbesondere aus dem Geschäftsverkehr über kantonale Grenzen hinaus und zum Teil auch über die eidgenössischen Grenzen hinaus realisiert werden. Im Rahmen einer solchen Abgabe liesse sich auch eine Besteuerung von Unternehmungen denken, die ihren Geschäftsgewinn nur bei grossem Umsatz finden, wobei zur Begründung angenommen werden kann, dass dieser grosse Umsatz nur durch Geschäftsbeziehungen über die Kantonsgrenzen hinaus möglich ist. Nur andeutungsweise mag bemerkt sein, dass auch Anlagen von Ausländern in der Schweiz einer bescheidenen eidgenössischen Abgabe unterworfen werden dürfen. Eine solche Abgabe wäre deshalb durch eidgenössisches Gesetz und zu Bundeszwecken einzuführen, weil die Kantone aus naheliegenden Gründen dafür gar nicht in Frage kommen. — Eine durch Bundesnorm verfügte Anpassung in der Steuerveranlagung könnte zur Behebung von Misslichkeiten unter den Kantonen führen, sofern die davon begünstigten Kantone Konzessionen beim Finanzausgleich zu übernehmen bereit sind. Die Bundesfinanzreform und die gerechte Lastenverteilung ist eine Frage der eigentlichen wirtschaftlichen Landesverteidigung. Sie wird vom Volk genehmigt, wenn nur die Verteilung der Konzessionen eine billige und gerechte ist.

Dr. Ed. Kellenberger, Direktor-Stellvertreter der eidgenössischen Finanzverwaltung, Bern: Ich bin mit grosser Aufmerksamkeit den vorzüglichen Vorträgen gefolgt. Wir sind auf der eidgenössischen Finanzverwaltung, die im Zentrum der Finanzreform steht, für alle Anregungen dankbar, besonders wenn sie von berufenen Männern der Wissenschaft stammen. — Herrn Dr. Higys Vortrag war auf den Ton des Skeptizismus gestimmt. Wer all die Schwierigkeiten kennt, die sich einer Neugestaltung des Bundeshaushaltes in den Weg stellen, hat dafür volles Verständnis. Er wollte aber nicht in der blossen Negation befangen bleiben, sondern einen positiven Beitrag zum Problem der Reform, zumal zum Finanzausgleich, leisten. Dieses Positive bestand vor allem darin, dass er für die Verteilung der Bundessubventionen und der kantonalen Anteile an den Bundeseinnahmen einen neuen Schlüssel vorschlägt. Massgebend sollte künftig die Steuerbelastung in den einzelnen Kantonen sein, in dem Sinne, dass Kantone mit hoher Steuerbelastung die grössten und Kantone mit geringer Steuerbelastung die kleinsten Quoten zugesprochen erhielten. Die Kantone wären darnach zu klassifizieren, in eine bestimmte Reihenfolge einzuordnen. Wer klassifiziert? Der Bundesrat? Würden die Kantone nicht finden, es werde Bern eine zu grosse Macht eingeräumt und die kantonale Souveränität erfahre einen harten Schlag? Die einen Kantone erhielten eine gute Note, die andern eine schlechte; die Kantone mit geringer Steuerbelastung, und solche finden sich gerade in der Inner- und in der welschen Schweiz, würden für diese ihre Eigenart bestraft. Gewisse reiche Kantone erhielten prozentual und absolut die grössten Zuwendungen des Bundes, während arme fast leer ausgingen. Oder sollte die Bundesversammlung die Einteilung festsetzen? Dann würde ein Markten und Feilschen in den Räten anheben. So oder anders würde die Bundesgewalt auf Kosten der kantonalen Selbständigkeit gestärkt. Wenn mir daher die Verwirklichung des vorgeschlagenen Systems der Abstufung als schwierig erscheint, so halte ich doch dafür, dass der Gedanke weiter verfolgt werden sollte.

Von den Beziehungen zwischen Staatswirtschaft und Konjunktur hat Herr Prof. Böhler gesprochen, wobei er einen grosszügigen Plan staatlicher Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung entwickelte. Zunächst vermag ich ihm nicht darin zu folgen, wenn er behauptet, wir hätten seit 1914, d. h. seit dem Weltkrieg, eine permanente Kriegswirtschaft in der Welt. Wenn dem so wäre, könnte man sich nicht erklären, warum 1921 und 1922 eine so unerhört tiefgehende internationale Wirtschaftskrise herrschte. Tatsächlich war die Ursache die Rückkehr von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft, die eine vollständige Umstellung bedeutete. Und wiederum ist darauf hinzuweisen, dass die anschliessende Hochkonjunktur unter dem Zeichen der Prosperity-Psychose stattfand, die besonders in Amerika ihre Blüten trieb, aber auch nach Europa übergreifen vermochte. Damals gab es Volkswirtschaftler, die prophezeiten, die Hochkonjunktur werde ewig dauern. Als trotzdem eine neue Weltwirtschaftskrise Ende 1929 ausbrach, war man vielerorts höchst überrascht. Dass aber Kriegsbefürchtungen oder Kriegsrüstungen dabei im Spiel gewesen wären, ist mir nicht bekannt. Erst vor wenigen Jahren begann die Welt meines Wissens durch die Rüstungen in gewissen Ländern beunruhigt zu werden, und

seither allerdings leben wir in einer Art allgemeiner Rüstungswirtschaft. Es steht jedoch nirgends geschrieben, dass diese neue Psychose ewig dauern werde, was nicht bedeuten will, dass man sie missachte.

Prof. Böhler hat ferner darauf aufmerksam gemacht, dass angesichts der verminderten Geburten- und Heiratshäufigkeit der Baumarkt nie mehr das frühere Ausmass erlangen werde, so dass wir ständig mit einem grossen Arbeitslosenheer zu rechnen hätten. Andererseits werde auch der Kapitalexport behindert sein. Das bedinge, dass den Arbeitslosen sowohl als auch dem Kapital vermehrte Beschäftigung durch Inlandaufträge zu bieten sei. Das könne nur durch den Staat geschehen. Mindestens 200 Millionen Franken jährlich müsste er zu diesem Zwecke ausgeben, und zwar auch in guten Jahren. Die nächste Krise werde noch schärfer sein und entsprechend mehr Arbeitsbeschaffung erfordern. Ich möchte nicht davon reden, was Böhler alles durch den Staat bauen, schaffen und fördern lassen will. Ich bin in diesem Punkt ziemlich skeptisch, hat doch das Gutachten Grimm-Rothpletz gezeigt, wie schwierig es ist, geeignete Projekte ausfindig zu machen. Leider hat es die Zeit Herrn Böhler nicht erlaubt, zu zeigen, was diese neue Staatspolitik für finanzielle Auswirkungen hätte, Auswirkungen für den Fiskus, den Kapitalmarkt, die Währung. Eine jährliche Mehrverschuldung von 200 Millionen Franken beim Bunde wäre eine gewaltige Belastung des Staatshaushaltes. Wie sollen die Zinsen und Tilgungsquoten aufgebracht werden? Oder liessen sich die Schulden künftig stets vermehren, ohne dass man an die Tilgung denken müsste? Wäre es möglich, in Krisenzeiten vermehrte Anleihen aufzunehmen, trotz der vorangegangenen Schwächung der Finanzlage? Dort, wo im Ausland zurzeit derartiges geschieht, wird es sich erst erweisen müssen, was der Ausgang solcher Fiskalpolitik ist. Man kann sich auch nicht recht vorstellen, dass ein derartiges Programm in der Schweiz politisch tragbar wäre. Jedenfalls steht es im Gegensatz zu den Bestrebungen, die Aufgaben des Staates im allgemeinen und diejenigen des Bundes im besondern eher einzuschränken.

Wenn der Baumarkt in Zukunft nicht mehr soviel Arbeit und Kapital beschäftigen wird wie bisher und wenn der Kapitalexport stocken sollte, nun, so wird sich eben die Wirtschaft umstellen müssen. Es ist nicht einzusehen, warum der Wirtschaft diese Umstellung nicht selbst gelingen sollte wie in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten.

In den Jahren der Hochkonjunktur exportierte die Schweiz jährlich an die 400 Millionen Franken Kapital. Dennoch sanken die Zinssätze damals. Es fehlte also nicht an Ersparnissen. Nun scheint Prof. Salin zu befürchten, in Zukunft werde in der Schweiz weniger gespart werden, ähnlich wie im Ausland. Er verweist auf einige Erscheinungen, wie die Neigung junger Leute, Autos anzuschaffen, die seine Befürchtung bestätigen sollen. Ich leugne diesen Tatbestand nicht, finde aber, dass eigene Erfahrung und Geschichte lehren, wie noch in jeder Generation darüber geklagt wurde, die Jugend sei verschwenderischer als ehemals. Dass die Spartätigkeit der Schweiz in den Krisenjahren gewaltig zurückgegangen ist, braucht nicht zu überraschen. Darüber finden sich Angaben in den letzten eidgenössischen Budgets- und Finanzprogramm-Botschaften. Die Spartätigkeit hat einen ungleich stärkeren Rückgang erfahren

als der Konsum. Daraus darf aber keineswegs geschlossen werden, die Spartätigkeit werde sich nicht mehr erholen. Gewiss ist zutreffend, dass man aus der grossen Geldflüssigkeit seit der Abwertung nicht auf grossen Kapitalreichtum schliessen darf; denn das sind nicht neue laufende Ersparnisse aus der Wirtschaft, sondern alte, die aus dem Ausland und den Verstecken des Inlandes herrührten. Ich glaube nicht daran, dass der sprichwörtliche schweizerische Sparsinn zu erlahmen drohe. Wie es darum im Ausland steht, ist eine Frage für sich. Und wenn der Schweizer in Zukunft weniger sparen sollte, so wäre das, wenigstens wenn die These Böhlers ihre Richtigkeit hätte, sogar sehr erwünscht, weil dann eine Stärkung des heimischen Konsums unbedingt nötig wäre, damit das im Ausland nicht mehr absetzbare Kapital eine bessere Beschäftigung im Inland erhalte. Da Salin die voraussichtliche Entwicklung aber mit andern Augen ansieht, versteht man seinen Argwohn, dass durch die Besteuerung die Spartätigkeit zurückgehen könnte. Dieses Problem hat sich in der Schweiz schon in frühern Jahrzehnten gestellt, kam aber angesichts des starken Sparwillens und der grossen Sparmöglichkeiten in der Schweiz nie ernsthaft in Betracht. Jedenfalls lässt sich heute kaum behaupten, das bisherige Mass der Besteuerung hätte die Spartätigkeit behindert. Man wäre sogar versucht, die etwas paradox klingende Vermutung auszusprechen, es wäre besser gewesen, einen Teil der erzeugten Spargelder durch stärkere Besteuerung dem Inland zu erhalten und in dauernde öffentliche Werke umzuwandeln, statt sie im Ausland zu verlieren! Immerhin, das Problem, wie zusätzliche Steuern auf das Sparen wirken, bleibt bestehen und ist neuerdings zur Diskussion gestellt. Bei der Beantwortung wird man davon ausgehen müssen, dass das Sparbedürfnis ein Bedürfnis wie alle andern ist und mit ihnen in Konkurrenz steht. Wird eine Steuer erhöht, so ist es höchst unwahrscheinlich, dass man ausgerechnet das Sparbedürfnis entsprechend einschränkt. Vielmehr dürften alle Bedürfnisse nach dem Gesetz des Ausgleichs der Grenznutzen ziemlich gleichmässig beschnitten werden. Ja, es ist durchaus nicht ganz abwegig, zu sagen, durch die Mehrbesteuerung werde der Erwerbstrieb noch gestärkt: Man will die Einbusse durch die neue Steuer wieder einholen, indem man sich besonders anstrengt. Dabei sei nicht gelehnet, dass eine Steuererhöhung ähnlich wie eine Zinsfusssteigerung und andere Vermehrungen dauernder Lasten die eine und andere Unternehmung unrentabel machen und sie zur Liquidation zwingen kann. Es ist auch denkbar, dass eine übermässige Besteuerung einigen Leuten das Sparen verleiden macht. Aber eine verstärkte Besteuerung ist für die breite Masse der grossen und kleinen Sparer in der Schweiz heute noch kein Grund, auf die Vorsorge für die Zukunft zu verzichten. — Mit diesen Andeutungen will ich beileibe nicht etwa irgendeine, da oder dort geplante Steuererhöhung rechtfertigen! Dazu bedarf es ganz anderer Erwägungen als der, dass das Mass der Besteuerung in der Schweiz im allgemeinen noch nicht imstande sei, den Sparsinn zu ertöten oder auch nur spürbar zu schädigen.

Gerne hätte ich es gesehen, wenn sich die Herren Referenten mit den bisherigen Plänen des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes und des Bundesrates befasst hätten, wie sie in grossen Zügen namentlich in der Botschaft

vom 30. Juni 1937 «Über die Verlängerung und Anpassung des Fiskalnotrechtes für das Jahr 1938» entwickelt sind. (Anmerkung der Redaktion: In dieser Beziehung sei auf den Aufsatz des Votanten über «Finanzreform und Konjunkturpolitik. Volkswirtschaftliche Betrachtungen zum Vorentwurf des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes» in diesem Hefte verwiesen.)

Prof. Dr Emile Marchand (Zurich) recommande le retour à l'observation intégrale de la Constitution fédérale. Les autorités devraient établir un programme financier qui tienne compte de toutes les entreprises et de toutes les institutions fédérales à assainir, de telle sorte qu'après la prise en considération de ce programme, les dites entreprises et institutions soient réellement assainies et puissent se développer sans que le spectre de nouveaux déficits apparaisse immédiatement. M. Marchand croit que les contribuables suisses seraient prêts à de nouveaux sacrifices pour autant qu'ils aient la conviction que la situation financière telle qu'elle leur sera présentée correspond bien à la réalité, apporte un assainissement définitif et tienne compte de tous les trous à boucher et pourvu qu'ils aient des garanties que la politique financière qui a conduit à la mauvaise situation actuelle soit définitivement modifiée.

M. Marchand jette un cri d'alarme au sujet des déficits des caisses de retraite pour le personnel fédéral et pour le personnel des CFF. Ces deux caisses présentent ensemble un déficit de plus d'un milliard de francs suisses. Il ne s'agit pas là d'un chiffre fantaisiste sans aucune portée pratique qui a germé dans les cerveaux des actuaires, mais il s'agit bien d'une réalité financière à laquelle on n'attache pas toujours l'importance qu'il faudrait. Ce déficit devra être diminué par la modification des statuts des caisses et la réduction des rentes au personnel fédéral, mais il restera toujours quelques centaines de millions à amortir et que les autorités ne devront pas oublier dans leur programme de réforme des finances fédérales.

M. Marchand fait appel aux économistes réunis à Arosa pour que, chacun dans sa sphère d'influence, contribue à éclairer l'opinion publique sur la grande portée et les conséquences fiscales pour le peuple tout entier des déficits des caisses de retraite fédérales.

Dr. Im Hof, St. Gallen, hat als langjähriger Präsident der st.-gallischen Steuerrekurskommission die Überzeugung gewonnen, dass in seinem Kanton und übrigens auch in vielen andern Teilen der Schweiz die ehrlichen Rentner stark übersteuert sind. Er weiss auch, dass nicht nur für diese, sondern auch für viele andere Leute die Steuern immer schwerer zu tragen sind. Er bedauert es deshalb, dass keiner der Vorredner Mittel und Wege gezeigt hat, um aus der Überlastung durch Bund, Kantone und Gemeinden herauszukommen. Er glaubt übrigens, dass die massgebenden Persönlichkeiten im Bund bei manchen Kantonen noch allerhand darüber lernen könnten, wie man mit einem Minimum von Einnahmen ein Maximum von verwaltungstechnischen und volkswirtschaftlichen Leistungen herausbringen kann. Wenn aber der Bund trotz allem auch in Zukunft gleichviel oder noch mehr Geld aus dem Steuerzahler herausholen

muss, so sollte doch endlich einmal wieder eine feste Ordnung geschaffen werden, schon damit die Kantone und die Gemeinden wissen, was der Bund während längerer Zeit für sich beanspruchen will und was ihnen bleibt. Bestand hat aber auf die Dauer nur eine verfassungsmässige Lösung, sei es durch die Bildung von neuem Verfassungsrecht, sei es durch den blossen Ausbau der geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung.

Die Bundessteuern sollten die kantonalen Steuern nicht stören, sondern ergänzen. Der Bund sollte daher vor allem Objekte erfassen, die von den Kantonen und Gemeinden bis jetzt nur unvollständig erfasst sind. Erhält der Bund das Recht zur Erhebung einer Erbschaftssteuer nicht und will man die ehrlichen Steuerzahler nicht weiter übermässig belasten, so müssen vor allem Mittel und Wege gesucht werden, um das in der ganzen Schweiz noch immer grosse Defraudationskapital zu erfassen und wenn möglich auch den ausländischen Wertschriftenbesitzer stärker heranzuziehen. Dr. Im Hof denkt dabei vor allem an einen starken Ausbau der Couponsteuer in der Form einer Quellensteuer auf Wertschriften und Bank- und Kassaguthaben, wobei aber der ehrliche Steuerzahler die dafür bezahlten Beträge von seinen kantonalen Steuern sollte in Abzug bringen können. Nur wenn der Bürger die Überzeugung bekommt, dass er bei den gleichen Verhältnissen nicht schlechter behandelt wird als die andern, wird er sich zu weitem Opfern verstehen können.

Dr. Emil J. Walter, Zürich: Die Diskussion zwingt zur Beschränkung. Wir greifen daher nur ein einziges Problem, die Frage des Zusammenhanges von Finanzpolitik und Konjunktur, heraus. Das gegenwärtige wirtschaftliche Schicksal der Schweiz ist ein Teil des europäischen Schicksals: Ein Teil der Massenproduktion ist nach Übersee abgewandert; zugleich ist die europäische Wirtschaft vorbelastet durch die zunehmende Kapitalisierung der Bodenwerte und die allgemeine Verrentnerung der Wirtschaft. Eine Umstellung der Produktion ist zwingend notwendig. In der letzten Krise wurde die schweizerische Textilindustrie endgültig aus ihrer führenden Stellung unter den schweizerischen Exportindustrien verdrängt. Dafür muss Ersatz gefunden werden. Sogar vom Standpunkte der Bundesfinanzreform aus, denn die Blüte der Exportwirtschaft beeinflusst auf dem Umwege über den Ertrag der Zölle die Lage des Bundeshaushaltes in weitestgehendem Masse.

Deshalb ist eine aktive Konjunkturpolitik unvermeidlich. Diese erfordert grosse finanzielle Aufwendungen. Professor Böhler hat den Ausbau der Produktion von synthetischen Rohstoffen gefordert. Gerade dieser Weg der Steigerung der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft dürfte für die Schweiz grundsätzlich kaum gangbar sein. Die künstliche Gewinnung von Rohstoffen setzt eigene Rohstoffe voraus. Deutschland kann z. B. künstlichen Kautschuk aus Kohle über das Azetylen und Butadien gewinnen. Die Schweiz ist aber ein ganz besonders rohstoffarmes Land. Deshalb kann für uns — schon vom Standpunkte der chemischen Technologie aus — ein umfassender Ausbau der synthetischen Rohstoffgewinnung nicht in Frage kommen. Bloss die Abfallverwertung kann vielleicht verbessert werden.

Trotzdem müssen die produktiven Anlagemöglichkeiten in der Schweiz vermehrt werden. Es wurde davon gesprochen, dass heute in der Schweiz weniger als früher gespart werde. Dies ist sicherlich zum Teil darauf zurückzuführen, dass in der Schweiz zu wenig produktive Anlagemöglichkeiten vorhanden schienen, weshalb der Kapitalexport begünstigt wurde. Die Verluste durch den Kapitalexport haben dann zwangsläufig den Rückgang des Sparwillens gefördert.

Notwendig ist vor allem der Ausbau und der Umbau des technischen Apparates der schweizerischen Industrie durch grosszügige Förderung der technisch-wissenschaftlichen Forschung. Auch im Interesse der Kriegswirtschaft. Wenn gegenwärtige Millionen und aber Millionen für Schwimmbäder, Kongressgebäude, Sportstadions und ähnliche Gebäude ausgegeben werden, so müsste ebenso grosszügig die technische Forschung durch den Bau von entsprechenden Instituten gefördert werden. Die schweizerische Exportwirtschaft braucht Spezialindustrien, wie dies seinerzeit z. B. die Uhrenindustrie war. Solche Industrien können aber nur durch den Ausbau der technischen Forschung im Lande angesiedelt werden. Entsprechende Massnahmen drängen sich um so mehr auf, als in nicht allzu ferner Zeit die gegenwärtige Hochkonjunktur der Weltwirtschaft durch eine neue Krise abgelöst werden wird.

Dr. E. Steinemann, Zürich: Mit der Schilderung der heutigen Lage und den Empfehlungen des Referates von Herrn Prof. Böhler geht der Sprechende im wesentlichen einig. Unrichtig scheint mir jedoch, wenn man die ganze heutige Lage durch die Kriegswirtschaft erklären will. Es ist doch vielmehr so, dass der Liberalismus naturnotwendig zum Interventionismus und Monopolkapitalismus geführt hat und dass daraus eine Erstarrung der Wirtschaft entstanden ist, die auch ohne Kriegswirtschaft grosse Schwierigkeiten verursachen musste. Auf einen Punkt sei besonders hingewiesen, der beitragen kann zur Erklärung der Tatsache, dass heute Krisen viel schwerer zu überwinden sind als im letzten Jahrhundert: Privatwirtschaftliche Investitionen sind nur möglich, wenn ein Gewinn zu erzielen ist. Der Gewinn wird begrenzt durch den Kapitalzins einerseits und durch das Bestehen von dynamischen Möglichkeiten anderseits. Der Zins ist nach unten starr (Cassel, Keynes); unter 3 bis $2\frac{1}{2}$ % sinkt er kaum jemals. Wenn alles neu gebildete Kapital privatwirtschaftlich investiert werden soll, muss es folglich ebenso rentabel angelegt werden können wie das bisherige, was immer neue technische Verbesserungen voraussetzt. Nun ist es aber zu Beginn einer Industrialisierung viel leichter, rasch grosse Fortschritte zu erzielen als am Ende einer langen Entwicklung, die bereits die dynamischen Möglichkeiten zur Hauptsache ausgeschöpft hat. Heute stehen wir in diesem Stadium der Entwicklung, und es ist daher auch ohne Kriegswirtschaft gut zu verstehen, dass die Anlage von Kapital zu einem Problem geworden ist, das überhaupt auf privatwirtschaftlichem Wege nicht mehr gelöst werden kann, wie Herr Prof. Böhler zeigte. (Natürlich hat die Kriegsgefahr die Lage noch sehr verschärft.)

Wenn nun aber der Staat an die Stelle der Unternehmer treten und das Kapital investieren soll, dann entsteht ein neues Problem: die wachsende Schuldenlast des Staates. Ist es nicht ein Unsinn, wenn der Staat für das müssige Kapital, das er zur Investition entgegennimmt, den vollen bisher üblichen Zins zahlt? Das mag angehen, wenn die Verzinsung der Staatsschuld mit Hilfe einer geeigneten Steuerpolitik von den gleichen Schichten aufgebracht wird, die die Zinsen empfangen. (Also das Gegenteil von einem Arbeitsrapen.) Aber das ist meist nur teilweise durchführbar. Der einfachere Weg wäre doch wohl, dass der Staat seine Investitionen durch Geldschöpfung finanziert, statt an den Kapitalmarkt zu gelangen. Das ist ja heute kein unbekannter, sondern ein viel begangener Weg, nur dass man, in orthodoxen Anschauungen befangen, seine Vorteile nicht auszunutzen versteht. Man glaubt immer noch, die so entstandene schwebende «Schuld» verzinsen und zurückzahlen oder konsolidieren zu müssen, was doch unter den hier vorliegenden Bedingungen (Brachliegen von Kapital) ganz überflüssig ist. — Also wenn schon staatliche Konjunkturpolitik, dann auch eine vernünftige Finanzierung, was freilich weit über den Rahmen kapitalistischer Marktwirtschaft hinausführt.

Dr. Alfred Piguet, Lausanne: Les divers exposés que j'ai eu l'occasion d'entendre hier et aujourd'hui m'ont intéressé notamment au point de vue psychologique. J'y ai discerné une opposition fondamentale avec les vues que nous avons sur ces questions en Suisse romande. Nous estimons pour ce qui nous concerne que l'Etat doit s'inspirer des mêmes principes que l'on applique en économie privée, c'est-à-dire limiter ses dépenses au strict minimum et n'intervenir que dans le cadre de ses attributions naturelles qui sont à notre point de vue: la défense du pays et sa représentation vis-à-vis de l'extérieur. A l'intérieur, en revanche, nous sommes d'avis que l'initiative privée est la base de notre régime et que le soin de maintenir l'ordre public incombe avant tout aux cantons.

Tous les orateurs qui se sont exprimés jusqu'ici ont fait valoir des arguments contraires à cette manière de voir. Ils ont estimé notamment que la Confédération a le devoir d'intervenir activement dans l'économie, d'encourager les diverses branches de production, de créer en temps de crise des occasions de travail, et, d'une façon générale, de manifester son imperium par sa magnificence et ses dépenses somptuaires.

Il faut reconnaître que l'un et l'autre point de vue émanent d'une attitude sentimentale et sont le résultat d'une conception dogmatique de l'Etat. Malheureusement, l'entente ou simplement le compromis sont impossibles sur cette base absolutiste. Et c'est pourquoi je quitterai cette assemblée avec un sentiment de profonde déception et de crainte sérieuse pour l'avenir de la Confédération. Car si la tendance qui s'est fait jour ici devait se généraliser encore plus en Suisse alémanique, si vraiment nous étions de ce fait minorés en permanence, alors les répercussions politiques ne tarderaient pas à intervenir. Elles se manifestent déjà, comme l'a très justement relevé M. le professeur Grossmann.

Nous estimons que la meilleure forme de fiscalité est aussi la plus légère, or tous les préopinants ont voué leur attention — étant admis tacitement que les dépenses de la Confédération sont destinées à croître encore dans de notables proportions — à étudier de quelle manière il serait possible d'atteindre les réserves échappant à l'impôt afin de pouvoir dépenser davantage sans dépasser la limite à partir de laquelle la fiscalité se dévore elle-même. Dans cet ordre d'idées, il était fatal que l'on fit une comparaison entre cantons dont les contributions sont «satisfaisantes» et les autres. Nous pouvons être contents de notre système fiscal vaudois pour autant qu'on puisse l'être en tant que contribuables; d'après le sentiment alémanique, en revanche, nous serions de mauvais Confédérés, et nous devrions être contraints à réformer nos circonstances intérieures en vertu de l'imperium fédéral, puisque aussi bien notre fédéralisme n'est qu'un «Schlagwort» et qu'il n'a rien à voir dans cette «question de portemonnaie» (M. Higy).

Si même cette argumentation était fondée sur autre chose que des abstractions, il n'en résulterait pas moins que nous devrions être contraints à faire une chose qui nous déplaît en vertu de cela même que nous réprouvons et quoique depuis les abus de la centralisation appuyée sur la clause d'urgence, nous n'ayons plus la possibilité de faire valoir notre propre point de vue. Nos représentations sont sans autre considérées comme les manifestations d'un esprit civique déficitaire, quand bien même on prétend nous gouverner au nom d'un simple sentimentalisme. L'an dernier, au cours d'une entrevue que nous avions au Palais fédéral à propos de l'attestation de salaire, un haut fonctionnaire du Département des finances nous déclarait que cette institution existait depuis longtemps dans le canton de Berne et que c'était une raison suffisante pour l'étendre à l'ensemble de la Confédération! Quoi d'étonnant dès lors que déjà l'on assiste chez nous à des explosions de mécontentement comme la révolte des vigneronns contre l'impôt sur le vin ou les manifestations des petits commerçants contre l'emprise croissante des grandes entreprises alémaniques. D'ailleurs, ces faits ne sont pas strictement limités à la partie romande du pays: la grève des automobilistes s'est étendue à l'ensemble de la Confédération. Elle n'a pris chez nous un caractère de particulière homogénéité et d'unanimité que grâce à l'existence d'un ressentiment latent contre l'imperium fédéral. Il me semble donc qu'il y ait matière à de sérieuses réflexions.

Et c'est de là que dérive la déception que j'exprimais en débutant. Je crois que la Société suisse de statistique aurait un rôle éminent à remplir en faisant prédominer la raison sur les sentiments obscurs qui nous conduisent à une véritable impasse. En particulier, je m'étonne que les savants distingués dont j'ai entendu les discours adoptent sans autre les préjugés et les dogmes de leur milieu, plutôt que de rechercher en toute indépendance les causes réelles des disproportions constatées dans les chiffres d'impôt d'un canton à l'autre. Si l'on considère notamment que le nouvel impôt de guerre extraordinaire a rapporté fr. 86 415 300 à fin 1935 dans le canton de Zurich et fr. 16 697 949 dans le canton de Vaud, alors que la population des deux Etats n'est que du simple au double, il n'est pas besoin d'être grand clerc pour se convaincre que

quelque chose ne joue pas dans la comparaison et que l'«excellence» relative des administrations fiscales ne peut absolument pas expliquer un tel phénomène. Pourtant, tous les orateurs officiels l'ont fait de cette manière. Ils n'ont pas tenu compte en particulier de ce que certains cantons ont une forte population agricole, laquelle ne paye pas beaucoup d'impôts, parce que les exploitations sont déficitaires; que d'autres ont des régions montagneuses très pauvres, tandis que Zurich, de par sa situation géographique particulièrement favorable, son haut degré d'industrialisation, se trouve dans une situation privilégiée en soi.

Ils n'ont pas considéré non plus et surtout qu'en outre, de par l'évolution historique, l'existence d'une forte tradition économique, datant des siècles où le régime patricien régnait à Zurich, alors que dans le canton de Vaud en particulier, la domination bernoise empêchait systématiquement le développement du commerce et de l'industrie locaux, la région de la Limmat a pu acquérir et maintenir une avance considérable en matière de production et de distribution des richesses. Il en est résulté pratiquement que la plupart des grandes banques, des sociétés d'assurance importantes ont leur siège à Zurich et qu'elles y payent l'impôt pour leurs opérations dans les autres cantons voire pour leurs participations à l'étranger. Il en est ainsi pour de grandes entreprises industrielles et commerciales. Même lorsque le fisc zurichois rétrocede la part afférente aux succursales, quand elles existent, il ne le fait pas sans retenir un cinquième de capitation. De ce fait, Zurich — et c'est le cas aussi pour Bâle et Genève; à un degré moindre pour Glaris — bénéficie de l'appui fiscal de l'ensemble de la Confédération. C'est évidemment un avantage très sérieux et dont les répercussions vont très loin. Je n'en citerai que deux: en premier lieu et en dehors de l'apport d'argent venu du dehors, il y a sur place de ce fait une quantité relativement considérable de gros revenus et la possibilité d'exonérer plus fortement la masse des petits dont par ailleurs la moyenne est plus élevée qu'ailleurs; en second lieu, la part de ces régions au travail national et au produit de ce travail est particulièrement grande. A titre d'exemple, le canton de Zurich a obtenu l'an passé pour 7 millions de commandes militaires de la Confédération, le canton de Vaud fr. 700 000 seulement. Cela se justifie il est vrai, parce que la grosse industrie spécialisée est à Zurich et non ailleurs. Ce n'en est pas moins un fait à retenir.

Mais surtout la comparaison sur la base de l'impôt de crise est en soi erronée pour juger de l'«excellence» des administrations fiscales confédérées. Il aurait fallu prendre pour base les impôts cantonaux et l'on aurait constaté alors que le total des impôts cantonaux payés à Zurich en 1934 a été de 47 320 000 francs contre fr. 20 505 000 au canton de Vaud ¹⁾. En multipliant ce dernier chiffre par deux pour tenir compte de la population, on arrive à 41 millions de francs et, en dépit des avantages énormes du canton de Zurich, du fait qu'une partie des impôts y provient d'un travail réalisé dans l'ensemble de la Suisse,

¹⁾ Higy, Die wirtschaftlichen Grundlagen des Finanzausgleiches in der Schweiz. Zeitschrift für schweizerische Statistik 1936, Bd. III.

la différence n'est plus que de 6 millions. Et elle provient essentiellement de l'impôt sur le produit du travail et la fortune (fr. 39 520 000 à Zurich, fr. 12 255 000 dans le canton de Vaud). L'impôt sur les successions est environ quatre fois plus fort à Lausanne. Les droits de mutation n'existent pas à Zurich. Ils ont produit fr. 1 838 000 chez nous. Le droit de timbre représente fr. 85 000 à Zurich, fr. 484 000 dans le canton de Vaud, etc.

Nous ne prétendons pas tirer de ces diverses constatations des conclusions autarchiques; mais nous estimons que l'on devrait y regarder à deux fois en Suisse allemande avant de nous reprocher un manque d'esprit confédéral basé uniquement sur des données statistiques brutes et qu'on ne se donne même pas la peine d'analyser scientifiquement. Il ne faudrait en tout cas pas s'étonner de ce que dans les cantons fédéralistes, cette branche du savoir ne soit pas précisément populaire dans de telles conditions. Si vraiment la Société suisse de statistique tient à la développer et à en généraliser l'usage, il conviendrait tout d'abord qu'elle fasse autre chose que de mettre des chiffres au service d'une mentalité impérieuse autant qu'aveugle et dont les suites ne pourraient être que désastreuses sur la tenue du lien fédéral.

Nationalrat Dr. Oprecht, Zürich: Die bisherige Diskussion hat den Beweis dafür erbracht, dass finanzwissenschaftlich, d. h. technisch, die Finanzreform im Bund zu lösen ist, dass ihr aber die grössten Schwierigkeiten auf politischem Boden begegnen werden. Der Föderalismus, wie er in der Diskussion ebenfalls vertreten worden ist, will den Bund finanziell nicht in der Weise stärken, dass er den wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des modernen Staates gewachsen ist. Dieser Föderalismus verlangt vielmehr den Abbau der staatlichen Macht auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, soweit diese Macht dem Bund zukommt. In den Kantonen darf die Staatsgewalt ungehindert und weitgehend die Rechte der Privaten einengen, dagegen bestehen bei diesem Föderalismus keine Hemmungen. Ein Schulbeispiel dafür liefern gerade die Kantone der Westschweiz, im besondern der Kanton Genf. Dabei vergessen die Föderalisten, die die Bundesgewalt schwächen wollen, dass gerade auf militärischem Gebiet, bei der militärischen Landesverteidigung nur dann ein Optimum erreicht werden kann, wenn die Zentralgewalt, also die Bundesgewalt, ausgebaut und gestärkt wird. Dazu gehört in erster Linie die Beschaffung der notwendigen Geldmittel, also die Sicherung und der Ausbau des Finanzhaushaltes im Bund. Die ständig steigenden militärischen Ausgaben, deren Höhepunkt noch lange nicht erreicht sein dürfte, macht die Finanzreform im Bund zur dringenden Notwendigkeit, wobei eine Stärkung des Bundesfiskus nicht zu umgehen sein wird. Deswegen sind die Probleme der Finanzreform heute nicht mehr Sache der Finanzwissenschaft, sondern der Finanzpolitik.

Prof. Grossmann: Ich bin in der Diskussion ziemlich glimpflich weggekommen und kann mich daher kurz fassen. Zu dem Kapitel «Opferbereitschaft» wäre noch nachzutragen die grosse Überzeichnung der Wehranleihe,

die bei der damaligen Lage des Kapitalmarktes tatsächlich ein erhebliches Zinsopfer bedeutete, und der Basler «Arbeitsrappen». Letzterer ist freilich — wieder ein Beleg für den Satz von Mangold, dass wir ein phantasieloses Volk sind — die Erfindung eines Ausländers, unseres verehrten Kollegen Salin.

Gegenüber Herrn Ständerat Lardelli möchte ich bemerken, dass mein Hinweis auf mangelhafte Steuerleistung in weiten Teilen des Landes sich keineswegs auf die Gebirgskantone beziehen sollte. Ich weiss sehr wohl, dass dort nicht viel zu holen ist. Dagegen gehen die Zahlen über das versteuerte Vermögen und Einkommen anderer Kantone — z. B. Zürich einerseits, Waadt andererseits — derartig weit auseinander, dass hier nicht nur Unterschiede im Wohlstand, sondern wohl auch in der Qualität der von den Steuerbehörden geleisteten Arbeit im Spiele sind.

Prof. Dr. Salin, Basel: Die Diskussionsvoten nötigen in einigen Punkten zu einer Ergänzung der Ausführung des Referats. Mit Ständerat Dr. Lardelli besteht insofern völlige Einigkeit, als auch ich in der Frage des Finanzausgleichs im Bundesstaat das eigentliche Kernproblem der Finanzreform sehe, und wir in Basel, die selbst das Gefühl haben, bei der derzeitigen Regelung durch die Krisensteuer benachteiligt zu sein, haben das vollste Verständnis für entsprechende Empfindungen in Graubünden. Nur sollte meines Erachtens gerade bei solcher gemeinsamer Grundlage der Gedanke der allgemeinen Umsatzsteuer nicht a limine abgelehnt werden. Gerade eine vom Bunde erhobene Umsatzsteuer böte den Vorteil einer gleichmässigen Lastenverteilung, und sie würde am ehesten den Kantonen ermöglichen, die Grossumsätze der Warenhäuser etc., der Leistungsfähigkeit entsprechend, durch Zuschläge zu erfassen, — eine Lösung, die bekanntlich der Kanton St. Gallen versucht hat, und die ihm auf Grund der jetzigen Verfassungsbestimmungen als verfassungswidrig verboten wurde.

Die Ansicht von Dr. Kellenberger, dass noch in jeder Generation über den im Vergleich zur vorigen zurückgehenden Sparsinn geklagt wurde, ist richtig. Dennoch liegt es so, dass Erscheinungen, die im aufsteigenden Trend des Kapitalismus ungefährlich waren, im absteigenden und angesichts einer allgemeinen veränderten Einstellung zur Wirtschaft und zum Leben als gefährdrohende Warnungszeichen beachtet werden müssen. Und die Vermutung, dass alle Bedürfnisse nach dem Gesetz des Ausgleichs der Grenznutzen ziemlich gleichmässig beschnitten werden, gilt doch immer nur *ceteris paribus*. Es spricht vieles dafür, dass auch in der Schweiz der Sparwille zurückgeht und dass eine verstärkte Besteuerung infolgedessen gerade ihren Ausgleich in einer verringerten Spartätigkeit findet. Ob man darum die Konsequenz einer Verschonung gerade in mittleren Einkommenschichten mit neuen Lasten ziehen will, auf die ich hingewiesen habe, hängt restlos davon ab, ob man für die modifizierte Aufrechterhaltung des heutigen Wirtschaftssystems eintritt oder nicht. Wer zu seiner Aufgabe entschlossen ist, der muss den Rückgang des Sparwillens sogar begrüssen; wer aber auf der einen Seite für einen geregelten Kapitalismus sich entscheidet, der kann nicht auf der andern Seite für Besteuerungsformen und Besteuerungshöhen eintreten, die diesem System die Unterlage entziehen.

Besondere Unterstreichung bedürfen die Ausführungen von Dr. Walter. Wenn man für eine aktive Konjunkturpolitik in der Schweiz eintritt, so muss man nach meiner Ansicht sich darüber klar sein, dass völlig andre Wege zu be-gehen sind als in den Staaten, die über grosse Vorräte an Grundstoffen, vor allem an Kohle und Erz verfügen. In der Schweiz muss der Nachdruck auf die För-derung von arbeitsintensiven Industrien gelegt werden, und es ist vor allem auch dafür zu sorgen, dass die Qualitätsleistung, welche die beste Stütze im Export, zumal im Maschinen- und Uhrenexport usw., darstellt, aufrechterhalten werden kann; von hier aus ist die Förderung der gewerblichen Berufsbildung wichtiger als in irgendeinem anderen Lande, und es ist ganz gewiss falsche Sparsamkeit, wenn in letzter Zeit auch auf diesem Gebiet die Beiträge des Bundes verringert wurden.

Gegenüber den Ausführungen von Dr. Piguet und Nationalrat Dr. Oprecht ist zu sagen, dass Dr. Oprecht gewiss im Recht ist, wenn er erklärt, dass die Probleme der Finanzreform heute Sache der politischen Entscheidung geworden sind. Aber die Finanzwissenschaft würde ihre Aufgabe allzu leicht nehmen, wenn sie darum auf jede sachliche Erhellung des Tatbestandes verzichtete. Dr. Pi-guet hat sämtliche Referate missverstanden, wenn er in ihnen eine Verkennung der Situation der welschen Schweiz erblickte. Worauf es ankam, war vielmehr nur, von verschiedenen Gesichtspunkten aus den Ernst der finanziellen Lage dar-zulegen und davor zu warnen, sich angesichts der zahlenmässigen Grösse der Probleme mit kleinen Teillösungen zu begnügen. Es gibt auch im Kreise der Wissenschaft sicherlich niemanden, der nicht gerne erklären würde, die Ausgaben des Bundes können verringert werden, und das Problem der Finanzreform ist gar nicht so dringend, — wenn nur irgendeine sachliche Unterlage für eine solche Behauptung vorhanden wäre. Da die Verhältnisse genau umgekehrt liegen, und da die Öffentlichkeit — in allen Kantonen — sich noch weitgehend über den Ernst der Lage täuscht, darum kann der Finanzwissenschaftler gar nicht anders handeln, als dass er dem Finanzpolitiker zeigt: dass in Wirklichkeit nicht nur die Bundes-finanzen, sondern auch die Bundesbahnen, die Pensionskasse usw. zu sanieren sind, und dass zumal angesichts der Notwendigkeit steigender militärischer Rüstung eine Finanzreform sinnlos ist, die auf der Erwartung sinkender Bundes-ausgaben basiert, während sie sich auf die Möglichkeit steigender Ausgaben ein-stellen und froh sein muss, wenn es auch nur einige Zeit gelingt, die Ausgaben etwa in jetziger Höhe zu halten.

Prof. Böhler: Aus meinem Referat ist offenbar eine Konjunkturprognose herausgelesen worden. Eine solche habe ich darin nicht geben wollen. Mein Postulat geht nur dahin, dass wir uns so rasch wie möglich klar werden, was wir tun wollen und tun sollen, wenn eine neue Gesamtkrise eintritt.

Unberechtigt ist meines Erachtens der statistische Pessimismus des Herrn Kollegen Salin, da zahlreiche seiner angeblich unerfüllbaren Postulate heute tatsächlich vor der Erfüllung stehen (z. B. Statistik des Bauvolumens).

Gegenüber Herrn Dr. Kellenberger ist zu sagen, dass meine These von der permanenten Kriegswirtschaft hauptsächlich andeuten sollte, dass in bezug

auf die Kapitalanlagen die Bedingungen der Vorkriegszeit tatsächlich nicht wiederhergestellt wurden. Sie sollte also nicht etwa eine geschichtsphilosophische Theorie sein. Auf dem Binnenmarkt kann die Geldflüssigkeit allein die vergangene Baukonjunktur nicht erklären, das Vorhandensein eines theoretischen Bedarfes und einer ausreichenden Rentabilität des Hausbesitzes war eine zusätzliche Bedingung ihrer Entstehung. Im übrigen beziehen sich meine Ausführungen über die Bautätigkeit nur auf die nächste Krise, nicht auf die zukünftigen überhaupt. Ob also dadurch eine Abflachung der Konjunkturschwankungen eintreten wird, muss dahingestellt bleiben.

Bei der Beurteilung der «künstlichen» Anlagemöglichkeiten ist allerdings die Rückwirkung auf den Zins zu berücksichtigen. Jedoch zeigen die Erfahrungen des Auslandes, dass durch die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen innerhalb der Grenzen der Vollbeschäftigung der Geldmarkt nicht angespannter, sondern flüssiger wurde. Diese Erfahrung lässt sich theoretisch durchaus begründen. Die Gesamtverschuldung der Volkswirtschaft ist erfahrungsgemäss irreversibel.

Meine Ausführungen enthalten auch keinen «Ausgabenpessimismus». Sie haben zur Steuerfrage nur insofern Beziehungen, als eine vernünftige Politik der Arbeitsbeschaffung die Aufrechterhaltung des Volkseinkommens bezweckt und daher die Steuerlast relativ erträglicher gemacht wird.

Dass sich die Förderung der Investition auch auf andere Gebiete als die synthetische Rohstoffherzeugung erstrecken sollte, ist ganz meine Meinung. Daher habe ich mich immer für den Ausbau der technisch-wissenschaftlichen Forschung eingesetzt. Doch kann dabei die Arbeitsintensität nicht allein massgebend sein. Wir müssen vielmehr auch die Tatsache der Abschlusspolitik des Auslandes in Rechnung setzen. Allerdings ist der Fortschritt immer schwieriger geworden, aber die Aufrechterhaltung des bisherigen Wachstumssatzes fordert solche Anstrengungen, dass von einer Sättigung nicht gesprochen werden kann.

Die Bedeutung des Monopolismus für die heutigen Schwierigkeiten wird meines Erachtens rechts und links überschätzt. Erst der staatliche Schutz und die Verschärfung der Konjunkturschwankungen haben ihm die heutige Bedeutung gegeben. Gelingt es, eine bessere Regulierung des Gesamtprozesses zu finden, so wird diese Frage relativ leicht zu lösen sein.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass eine finanzpolitische Doktrin, wie sie in meinem Referat vorgeschlagen wurde, eine Umstellung des herrschenden Denkens erfordert. Sie ist jedoch auf einer sorgfältigen Analyse des Gesamtprozesses der Wirtschaft aufgebaut, die dem Einzelnen nicht ohne weiteres sichtbar ist. Tatsächlich liegen die Forderungen im wohlverstandenen Interesse der Volkswirtschaft als Ganzes, da eine länger dauernde Unterlassung von Investitionen dieselbe Wirkung hat wie die einseitige Belastung eines gefährdeten Schiffes: Der Einzelne glaubt sich zu retten, während er den Untergang aller herbeiführt.

Dr. C. Higy: Die Diskussion hat sich hauptsächlich mit den Zusammenhängen zwischen Konjunktur und öffentlichen Finanzen befasst. Es handelt sich in der Tat um eine sehr wichtige Seite des Problems. Die Finanzreform ist aber nicht nur ein finanz- und wirtschaftspolitisches Problem, sondern auch ein staatspolitisches. Den Begehren eines gesunden Föderalismus muss Rechnung getragen werden. Es gibt aber auch einen ungesunden Föderalismus. Ohne eine grosse Aufklärungsarbeit wird keine Finanzreform möglich sein.
